



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Pötting

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 28. Juni bis 9. Juli 2010 (Schlussbesprechung am 1. Oktober 2010) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pötting vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
LEASING	17
HAFTUNGEN	17
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
BAUHOF	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	25
KG	25
GEMEINDEVERTRETUNG	27
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	27
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	27
SITZUNGSGELDER	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
BESTANDSVERHÄLTNISSSE	29
VORSTEUERABZUG	29
FEUERWEHRWESEN	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
VERSICHERUNGEN	30
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	31
STRAßENBAU	31
MEHRZWECKGEBÄUDE	32
STRAßENBELEUCHTUNG	32
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	33
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pötting konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Neben dem eingebrachten Soll-Überschuss aus dem Finanzjahr 2006 von ca. 67.100 Euro waren für eine ausgeglichene Haushaltsführung vor allem auch Veräußerungserlöse von 42.800 Euro im Finanzjahr 2007 und von 29.000 Euro im Finanzjahr 2008 sowie Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt von 46.000 Euro und Rücklagenentnahmen von 86.000 Euro im Finanzjahr 2009 ausschlaggebend. Ohne diese Sonderfaktoren wäre es daher bereits im Finanzjahr 2009 nicht mehr möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 weist auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und wegen der nicht mehr gegebenen Möglichkeit, durch weitere Rücklagenentnahmen oder Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt die ungünstige Entwicklung zu kompensieren, einen Abgang von 167.800 Euro auf.

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist dabei in diesen Planjahren Abgänge innerhalb einer Bandbreite von 171.000 Euro bis 227.800 Euro auf. Zur Eindämmung der Abgänge in den angeführten Planjahren ist bei der Erstellung der Voranschläge und beim Budgetvollzug besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.

Im Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 ist für den Gemeindestraßenbau ein Investitionsvolumen von 219.000 Euro vorgesehen; der Ankauf des Bahnwirthauses und die Errichtung eines Veranstaltungssaales konnte in den Investitionsplan noch nicht aufgenommen werden, da die diesbezüglichen Zusagen der Aufsichtsbehörde erst im Laufe des Jahres 2010 erfolgten.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 26,9 % aus den Gemeindeabgaben und 73,1 % aus den Ertragsanteilen zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 von ca. 335.000 Euro auf ca. 338.900 Euro nur um 1,18 % gestiegen; im Finanzjahr 2008 haben die Ertragsanteile hingegen bereits die Höhe von ca. 363.900 Euro erreicht.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen sind in den vergangenen drei Jahren von ca. 190.200 Euro auf 224.300 Euro (Voranschlag 2010: 240.600 Euro) gestiegen; dies entspricht einem dynamischen Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 17,9 %.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 ca. 2.002.400 Euro, wovon abgesehen von ca. 22.500 Euro (Darlehen für das Lehrerwohnhaus) die Darlehen ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Im Finanzjahr 2009 betrug der Nettoaufwand für den Annuitätendienst ca. 47.200 Euro, wobei Annuitätenzuschüsse von ca. 110.700 Euro berücksichtigt wurden.

Die Laufzeit der Darlehen für die Abwasserbeseitigung ist von 25 auf 33 Jahre zu verlängern, wodurch eine Verringerung der jährlichen Tilgungen und damit verbunden eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes erreicht werden kann; diesbezüglich handelt es sich um eine generelle Vorgabe der Aufsichtsbehörde an Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Neben dieser Verlängerung der Laufzeit sollte vor allem auch durch einen Wechsel von der Fixverzinsung der Darlehen (Zinssätze von 4,125 und 4,5 % p.a.) auf eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-

EURIBOR eine wesentliche Verringerung des Zinsaufwandes erfolgen. Für die Detailverhandlungen ist vor allem vor dem Hintergrund der erneuten vertraglichen Pönalzahlung von 5 % der aushaftenden Darlehenssumme auch zu überlegen, eine externe Beratung durch ein auf die Optimierung von Darlehen spezialisiertes Unternehmen zu beanspruchen.

Personal

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 1,56 Personaleinheiten vor. Die Aufnahme eines Lehrlings ab September 2010 ist im Hinblick auf die in absehbarer Zeit heranstehende Pensionierung einer Mitarbeiterin als vorausschauende Personalplanung positiv zu sehen.

Der Personaleinsatz ist generell als angemessen einzustufen. Bei den beiden teilzeitbeschäftigten Bediensteten im Bauhof – diese werden auf Basis eines Jahresarbeitszeitmodells eingesetzt – ist die jährliche Soll-Arbeitszeit neu zu berechnen und dabei sind der Erholungsurlaub von fünf Wochen und die gesetzlichen Feiertage zu berücksichtigen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb führte in den letzten drei Jahren zu einem durchschnittlichen Abgang von ca. 4.200 Euro. Die Tendenz der Ergebnisse war dabei jedoch positiv; so belief sich der Abgang im Finanzjahr 2007 noch auf ca. 8.900 Euro, während im Jahr 2009 ein Überschuss von ca. 2.300 Euro erzielt werden konnte.

Wie bereits weiter oben angeführt ist durch eine Verlängerung der Laufzeit bei den Darlehen und einen Wechsel von der Fixverzinsung auf eine variable Verzinsung eine deutliche Reduktion beim Annuitätendienst anzustreben.

Die Bereitstellungsgebühren – die Voraussetzungen für die Vorschreibung liegen in fünf Fällen bereits seit dem Jahr 2006 vor – sind unverzüglich vorzuschreiben und einzuheben. Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung ist auch ein Passus über den Zeitpunkt der Fälligkeit der Bereitstellungsgebühren aufzunehmen.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2007 bis 2009 konnten jeweils geringfügige Überschüsse bei dieser Einrichtung von durchschnittlich 355 Euro erzielt werden. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der eingruppige Kindergarten wird von der Caritas betrieben. Der durchschnittliche jährliche Abgang beim Unterabschnitt Kindergarten belief sich laut den Rechnungsabschlüssen auf ca. 20.800 Euro, wobei die Gebarungsergebnisse nur eine sehr geringe Bandbreite aufwiesen. Da der Betriebsaufwand des Kindergartens (untergebracht in der Volksschule) in den Rechnungsabschlüssen der Volksschule zugeordnet wurde, ist für realistischere Gebarungsergebnisse eine Abgrenzung des Aufwandes zwischen Volksschule und Kindergarten vorzunehmen.

Zwischen der Gemeinde und der Betreiberin des Kindergartens ist eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Auf das in Zusammenarbeit von Oö. Gemeindebund und Caritas erarbeitete Muster eines Arbeitsübereinkommens wird verwiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei der seit dem Jahr 2005 bestehenden "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pötting & Co KG" ergibt sich auf Grund der Neukonstituierung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl 2009 die Notwendigkeit von Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Organe des Vereines; Unterlagen über die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen wurden während der Gebarungsprüfung ausgefolgt.

Die saldierten Verluste der "gemeindeeigenen KG" betragen laut Kapital-Evidenz am Ende des Finanzjahres 2009 164.254,29 Euro; diesen saldierten Verlusten steht auf der anderen Seite in der voranschlagsunwirksamen Gebarung eine AfA von 78.512,92 Euro gegenüber. Vordergründig spricht dies für die Notwendigkeit eines Liquiditätszuschusses durch die Gemeinde. Da es jedoch bei der Errichtung des Mehrzweckgebäudes zu hohen Vorfinanzierungskosten durch die "gemeindeeigene KG" gekommen ist und die Zinsen für die Zwischenfinanzierung bei der Abrechnung des Projektes und bei der Anweisung der Förderungsmittel im Jahr 2009 berücksichtigt wurden, ist der im außerordentlichen Haushalt der "gemeindeeigenen KG" bestehende Soll-Überschuss von ca. 96.900 Euro aufzulösen. Durch die Transferierung des Soll-Überschusses in den ordentlichen Haushalt der "gemeindeeigenen KG" ist zumindest vorerst kein Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die "gemeindeeigene KG" erforderlich.

In der Betriebskostenabrechnung der "gemeindeeigenen KG" an die Gemeinde werden Verwaltungskosten von ca. 3.300 Euro verrechnet. Die Höhe der Verwaltungskosten steht mit dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand in keinem Zusammenhang, weshalb mit dem zuständigen Finanzamt das Einvernehmen über markant verringerte Verwaltungskosten hergestellt werden sollte; damit wären günstige Auswirkungen auf die Höhe der zu entrichtenden Umsatzsteuer verbunden.

Die notwendige monatliche Miete (derzeit 350 Euro) ist auf der Basis der Gebäudekosten und der zu berücksichtigenden anteilmäßigen Bedarfszuweisungsmittel im Einvernehmen mit der steuerlichen Vertretung neu zu berechnen.

Die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges beim Unterabschnitt Hauptverwaltung sind zu optimieren.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2009 bei 17.765,14 Euro; dies entspricht 32,90 Euro pro Einwohner. Von diesen Förderungen entfielen 3.060 Euro auf einmalige Sonderförderungen (Lautsprecheranlage für Pfarre und Beitrag für Fertiggarage an Sportverein). Auch bei Ausklammerung dieser Sonderförderungen erreichten die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 27,23 Euro pro Einwohner und lagen daher sehr deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner. Von der Gemeinde ist daher das Förderungsvolumen auf das höchstzulässige Niveau von 15 Euro zu verringern.

Die Durchführung einer externen Versicherungsanalyse zur Optimierung der Versicherungsverträge halten wir für zweckmäßig; eine solche wurde bisher nicht durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 1.390.700 Euro, wovon Ausgaben von ca. 1.073.200 Euro auf die Ausfinanzierung des Mehrzweckgebäudes im Jahr 2009 entfielen. Die Ausfinanzierung des Mehrzweckgebäudes und die noch notwendigen Buchungen in der "gemeindeeigenen KG" wurden bereits weiter oben erörtert.

Neben der Ausfinanzierung des Mehrzweckgebäudes kam es im außerordentlichen Haushalt vor allem zu Investitionen und Sanierungsmaßnahmen am Straßennetz. Der Straßenbau wurde im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes abgewickelt.

Der Aufwand für die Reinigung der Straßen im Frühjahr jedes Jahres ist als laufender Aufwand einzustufen, der im ordentlichen Haushalt zu verbuchen ist.

Zu den außerordentlichen Vorhaben ist positiv anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Pötting hat laut der Volkszählung 2001 539 Einwohner¹ und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 549; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Anstieg 1,86 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,29 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,18 % gestiegen. Der bezogen auf Oberösterreich unter dem Durchschnitt liegende Anstieg der Bevölkerung wirkt sich ungünstig auf den Anteil der Gemeinde an den Ertragsanteilen aus.

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von 375 m. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet 12 Ortschaften. Die Gemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 7,43 km². Das Gemeindegebiet wird durch ein 18,5 km langes Netz an Gemeindestraßen erschlossen. Die Gemeinde ist eine beliebte Wohngemeinde, in der es bezogen auf die Größe der Gemeinde ein sehr ausgeprägtes Vereinsleben gibt.

Durch die absehbare Ortsumfahrung erwartet sich die Gemeinde eine Entlastung vom Verkehrslärm im Ortszentrum und damit verbunden eine weitere Erhöhung der Attraktivität als Wohngemeinde.

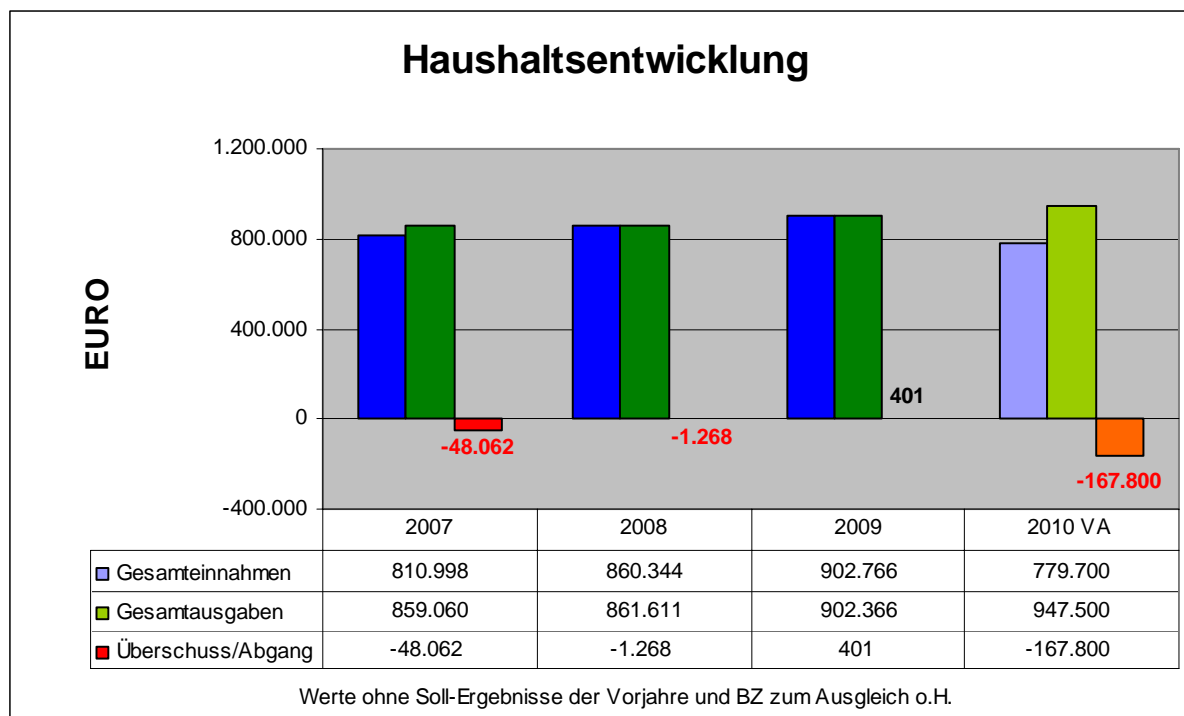
Im außerordentlichen Haushalt wurden in den vergangenen Jahren keine größeren Projekte abgewickelt; der Schwerpunkt lag hier vor allem in der Ausfinanzierung des Mehrzweckgebäudes und der Fortführung des Straßenbaues einschließlich der Sanierung.

Ein Investitionsschwerpunkt wird die voraussichtlich ab dem Jahr 2012 beginnende Errichtung eines Veranstaltungssaales sein; hierfür liegt die Zusage des politischen Referenten bereits vor.

¹ 540 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung der Überschüsse aus Vorjahren wurden jeweils Überschüsse erzielt. Stabilisierend auf die Haushaltsergebnisse hat sich dabei vor allem der vorhandene Soll-Überschuss aus dem Jahr 2006 von ca. 67.100 Euro ausgewirkt. Der im Finanzjahr 2009 ausgewiesene Soll-Überschuss von 18.137,12 Euro ist jedoch nur mehr durch eine Fehlkontierung entstanden: so wurde die beim Unterabschnitt Abwasserbeseitigung vorgenommene Zuführung von zweckgebundenen Anschlussgebühren von 18.116,12 Euro² beim Unterabschnitt 912 wiederum als Rücklagenentnahme dargestellt.

Neben dem eingebrachten und aufgezehrten Soll-Überschuss aus dem Jahr 2006 waren für eine ausgeglichene Haushaltsführung vor allem auch Veräußerungserlöse von 42.800 Euro im Finanzjahr 2007 und von 29.000 Euro im Finanzjahr 2008 sowie Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt von 46.000 Euro und Rücklagenentnahmen von 86.000 Euro im Finanzjahr 2009 ausschlaggebend. Ohne diese Sonderfaktoren wäre es daher bereits im Finanzjahr 2009 nicht mehr möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

In den Finanzjahren 2007 bis 2009 wurden, abgesehen von den Pflichtzuführungen³, 34.923,75 Euro an Zuführungen von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt geleistet; im Finanzjahr 2009 beliefen sich diese Zuführungen auf 5.658,74 Euro.

In den Jahren bis 2008 war die finanzielle Lage auch durch die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen wesentlich beeinflusst, wodurch die dynamisch steigenden Umlagen-Transferzahlungen einigermaßen kompensiert werden konnten.

² In diesem Betrag sind auch 12.567,04 Euro an Anschlussgebühren enthalten, deren Zuführung in Vorjahren versehentlich unterblieben ist.

³ Anschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge

Der Mitteleinsatz für Investitionen im ordentlichen Haushalt und für Instandhaltungen lag in den Vergleichsjahren bei durchschnittlich ca. 7.700 Euro bzw. 20.100 Euro; bezogen auf die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2009 wurden 0,85 % für Investitionen und 2,23 % für Instandhaltungen ausgegeben, weshalb diesbezüglich von einem sparsamen Mitteleinsatz auszugehen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 weist auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und wegen der nicht mehr gegebenen Möglichkeit, durch weitere Rücklagenentnahmen oder Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt die ungünstige Entwicklung zu kompensieren, einen Abgang von 167.800 Euro auf.

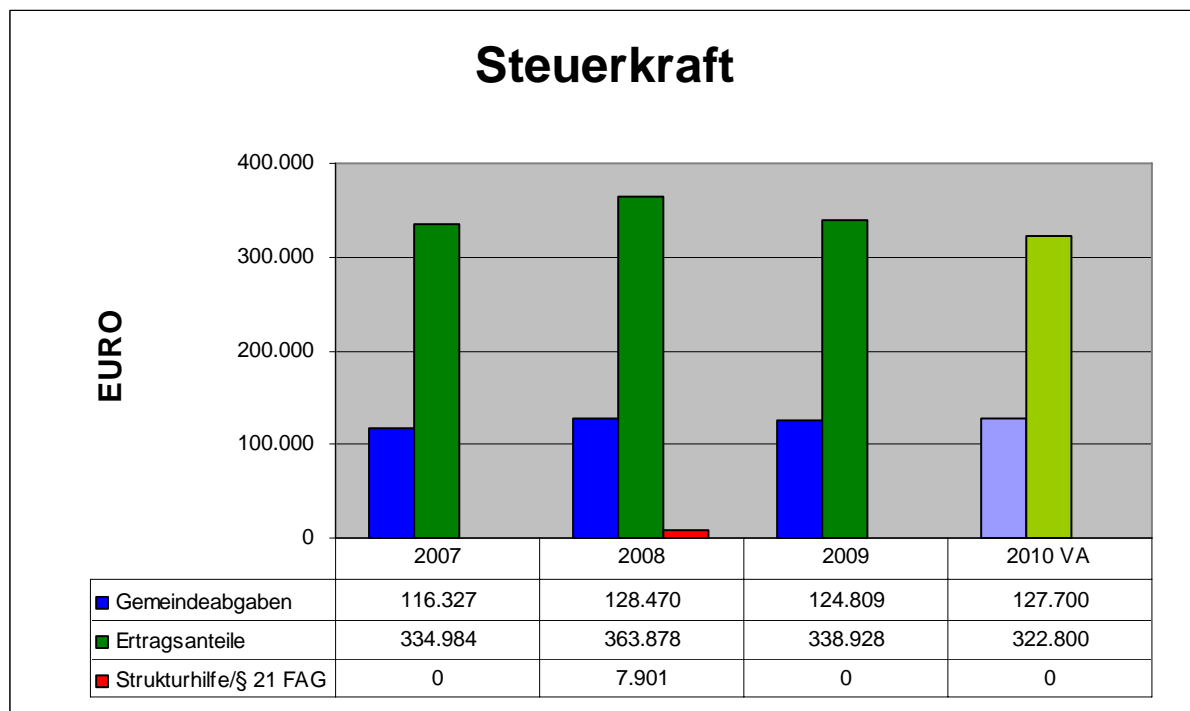
Mittelfristiger Finanzplan

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist im Planjahr 2011 einen Abgang von 205.900 Euro, im Planjahr 2012 einen solchen von 227.800 Euro und für das Planjahr 2013 einen solchen von 171.000 Euro auf.

Zur Eindämmung der Abgänge in den angeführten Planjahren ist bei der Erstellung der Voranschläge besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.

Im Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 ist für den Gemeindestraßenbau insgesamt ein Investitionsvolumen von 219.000 Euro vorgesehen. Die nach der Erstellung des Voranschlages 2010 erfolgte Zusage des Gemeindereferenten, dass für die Errichtung eines Veranstaltungssaales mit dem Kostendämpfungsverfahren ab dem Jahr 2012 begonnen werden kann, hat dabei ebenso wenig Eingang gefunden, wie die auf Grund des Schreibens des Gemeindereferenten vom 12. Mai 2010 erfolgte Zustimmung zum Ankauf des Bahnwirthshauses; für die Kaufabwicklung wurde die Genehmigung eines langfristigen Darlehens von 120.000 Euro in Aussicht gestellt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft⁴ der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 26,9 % aus Gemeindeabgaben und zu 73,1 % aus den Ertragsanteilen zusammen; im Vergleichszeitraum wurde nur im Finanzjahr 2009 eine Strukturhilfe von 7.900,69 Euro gewährt.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2009 ca. 83.200 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 38.000 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 sind die Gemeindeabgaben von ca. 116.300 Euro auf ca. 124.800 Euro und somit um 7,29 % gestiegen. Die Steigerung bei den Gemeindeabgaben war dabei vor allem auf die Grundsteuer zurückzuführen, die von ca. 31.700 Euro auf ca. 38.000 Euro anstieg. Die Kommunalsteuer wies im Vergleichszeitraum einen Anstieg von ca. 1.900 Euro auf.

Die Ertragsanteile sind von ca. 335.000 Euro im Jahr 2007 auf ca. 338.900 Euro im Jahr 2009 nur um 1,18 % gestiegen, wobei diese Mittel im Jahr 2008 bereits ca. 363.900 Euro erreicht hatten.

Die Gemeinde Pötting liegt bezogen auf die Finanzkraft⁵ für das Jahr 2008 mit einer Kopfquote von 899 Euro oberösterreichweit an 204. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.184 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 984 Euro) an der 17. Stelle.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2009 11 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Wie bereits oben angeführt wies die Kommunalsteuer im Vergleichszeitraum einen geringen Anstieg von ca. 81.300 Euro auf ca. 83.200 Euro auf. Erfreulich ist hingegen der Blick auf die

⁴ gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008

⁵ gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

längerfristige Entwicklung der Kommunalsteuer; so belief sich die Kommunalsteuer im Jahr 1998 nur auf ca. 11.600 Euro bzw. im Finanzjahr 2004 auf ca. 39.900 Euro. Die Bemühungen der Gemeinde, im Bereich der Raumordnung neue Betriebsbaugelände in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen, waren daher von Erfolg gekrönt.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 2002 für Verkehrsflächen. Aufschließungsbeiträge für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden erstmals im Jahr 2006 für Neuwidmungen vorgeschrieben; Erhaltungsbeiträge sind daher im Jahr 2011 erstmals vorzuschreiben. Bis zum Jahr 2006 wurden von den in Betracht kommenden Grundstückseigentümern freiwillig die Mindestanschlussgebühren⁶ entrichtet. Die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 2.473,17 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Auf diese Abgabe entfiel im Finanzjahr für eine abgehaltene Veranstaltung ein Betrag von 1.477,28 Euro; diese Abgabe hat daher nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

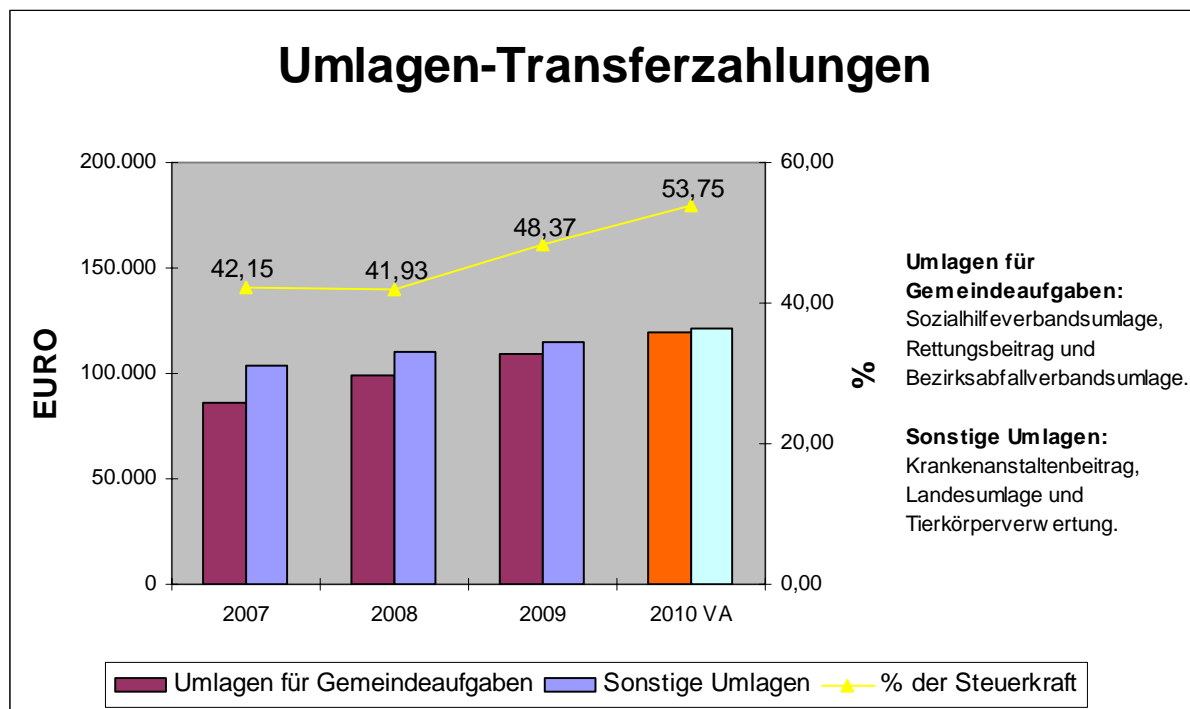
Der vorgegebene Zeitraum zwischen der Veranstaltung und der Abrechnung bzw. Festsetzung der Abgabe (§ 13 Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz) wurde eingehalten.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen am Ende des Finanzjahres Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern (UA 920) und bei den Gebühren für die Gebühreneinrichtungen von 1.283,30 Euro auf; diese Rückstände entfielen auf drei Abgabepflichtige. Im Finanzjahr 2010 wurden diese Rückstände teilweise beglichen. Die Rückstände befinden sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau; positiv wirkt sich dabei auch die Anzahl der Abbuchungsaufträge (über 80 % der Abgabepflichtigen) aus.

⁶ Vgl. auch Ausführungen zur Abwasserbeseitigung auf Seite 22 und den dort enthaltenen Hinweis entsprechend der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr einzuheben.

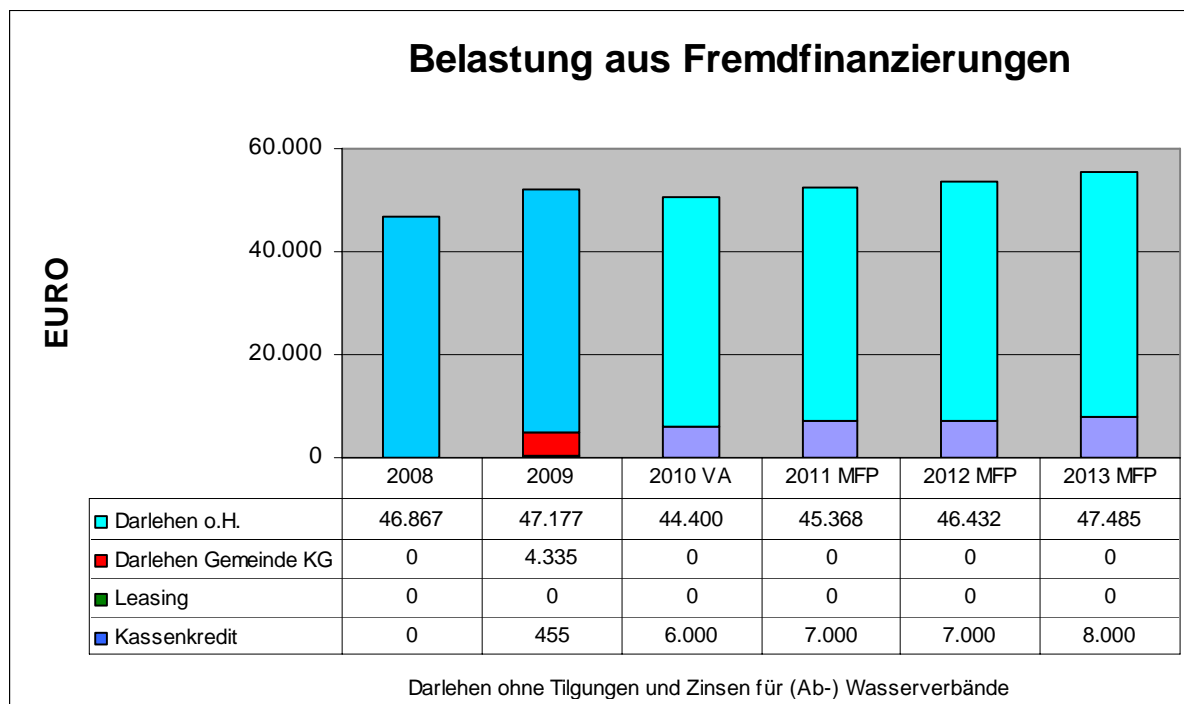
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 224.288,39 Euro (48,37 % der Steuerkraft). In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 34.100 Euro, d.s. ca. 17,90 % zu verzeichnen. Dieser starke Anstieg wirkte sich bei gleichzeitig stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen aus den Ertragsanteilen ungünstig auf die finanzielle Lage der Gemeinde aus. Der Anstieg der Umlagenbelastung ist dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2010 ist neuerlich ein deutlicher Anstieg der Umlagenbelastung auf 240.600 Euro ausgewiesen, wodurch bereits annähernd 54 % der Steuerkraft durch die angeführten Umlagen gebunden sind.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2009 2.002.448,10 Euro, wovon abgesehen von 22.496,39 Euro (Darlehen für das Lehrerwohnhaus) die Darlehen ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Von den Darlehen für den Siedlungswasserbau entfallen 100.810,20 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Im Finanzjahr 2009 kam es zu keiner Darlehensaufnahme. Durch Tilgungen von 74.838,84 Euro kam es zu einer Verringerung des Darlehensstandes in dieser Höhe.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen weisen bei einem Darlehen mit einem Stand von 341.230,53 Euro am Ende des Finanzjahres 2009 eine Koppelung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR, mit einem Aufschlag von 0,14 %-Punkten, auf. Beim betraglich untergeordneten Sanierungsdarlehen für das Lehrerwohnhaus (Stand Ende 2009 14.943,26 Euro) liegt eine Koppelung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR, mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten, vor. Bei diesen beiden Darlehen liegt eine marktkonforme Verzinsung vor.

Der Zinsaufwand bei den beiden übrigen Darlehen für die Abwasserbeseitigung weist durch die Fixverzinsung (Stand Ende 2009: 1.169.479,67 Euro mit 4,125 % und 368.431,27 Euro mit 4,5 % p.a.) vergleichsweise hohe Zinsbelastungen von 67.651,65 Euro auf. Zu den fix verzinsten Darlehen ist anzumerken, dass im Jahr 2005 von der Gemeinde Verhandlungen mit den Geldinstituten geführt wurden, in denen eine Herabsetzung des Zinssatzes von 5,19 auf 4,125 % bzw. von 5,7 auf 4,5 % p.a. erreicht werden konnte. Auf Grund der vertraglichen Vereinbarung kam jedoch in beiden Fällen ein Pönale von 5 % der aushaftenden Darlehenssumme zur Verrechnung.

Wir haben die Gemeinde bei der Vorprüfung des Voranschlags 2010 bereits darauf hingewiesen, dass vor allem im Hinblick auf den veranschlagten Abgang im ordentlichen Haushalt eine Verlängerung der Laufzeit bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau von

25 auf 33 Jahre anzustreben ist. Durch die Verlängerung der Laufzeit käme es zu einer Verringerung des Tilgungsaufwandes. Von der Gemeinde wurden im Februar d.J. Angebote der Geldinstitute zur Verlängerung der Laufzeit eingeholt. Von den Geldinstituten wurde dabei eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50 %-Punkten angeboten. Für die Darlehen mit bisheriger Fixverzinsung käme jedoch erneut das vertraglich vereinbarte Pönale von 5 % der aushaftenden Darlehenssumme zur Verrechnung; das Pönale würde daher ca. 73.100 Euro betragen.

Die angebotenen Konditionen für die verlängerte Laufzeit scheinen unter Bedachtnahme auf die derzeitigen Zinssätze für die Fixverzinsung grundsätzlich vertretbar⁷. Problematisch sehen wir jedoch, dass erneut – wie erwähnt wurde bereits im Jahr 2005 bei der Herabsetzung der Fixverzinsung ein Pönale im Ausmaß von 5 % der aushaftenden Darlehenssumme entrichtet – ein Pönale entrichtet werden soll.

Wir halten es für zweckmäßig, die Laufzeit der Darlehen von 25 auf 33 Jahre zu verlängern und dadurch den jährlichen Tilgungsaufwand und auf Grund der oben angeführten Konditionen für den Zinssatz auch den Zinsaufwand zu verringern. Über die näheren Modalitäten der Laufzeitänderung und vor allem über die im Raum stehenden erneuten Pönalzahlungen sollten jedoch Gespräche mit dem Geldinstitut geführt werden, in denen ein Entfall der Pönalzahlung bzw. eine markante Verringerung der Pönalzahlung vereinbart werden sollte. Für die Detailverhandlungen ist auch zu überlegen, eine externe Beratung durch ein auf die Optimierung von Darlehen spezialisiertes Unternehmen zu beanspruchen. Die Verlängerung der Laufzeit und die Herabsetzung des Zinssatzes sollte so rechtzeitig vereinbart werden, dass die Entlastungen jedenfalls für das Budget 2011 wirksam werden können.

Im Finanzjahr 2009 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf 157.927,14 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 110.749,67 Euro gewährt wurden; der Nettoaufwand für den Annuitätendienst betrug daher 47.177,47 Euro.

Kassenkredit

Für das Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde mit einem Geldinstitut einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 145.300 Euro abgeschlossen, wobei die Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,37 %-Punkten gekoppelt war. Im 4. Quartal 2009 betrug die Verzinsung 1,109 % p.a. Diese Verzinsung war marktkonform. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betragen im Finanzjahr 2009 454,91 Euro. Im Finanzjahr 2010 liegt der Aufschlag auf den angeführten Zinsindikator bei 0,55 %-Punkten; es kann daher noch von einer marktkonformen Verzinsung gesprochen werden.

Die Habenverzinsung auf dem Girokonto betrug 0,125 % p.a. Insbesondere am Beginn des Finanzjahres 2009 lag die Höhe der Verzinsung deutlich unter den erzielbaren Zinssätzen. Auf Grund der durchwegs eher angespannten finanziellen Lage kam der Habenverzinsung jedoch keine besondere Bedeutung zu. Der Zinsertrag auf dem Girokonto belief sich insgesamt auf 31,01 Euro, wovon bereits im ersten Quartal 23,76 Euro entstanden sind.

⁷ Wenngleich die weitere Entwicklung der Zinslandschaft nicht absehbar ist, zeigte zumindest die Erfahrung der letzten fünfzehn Jahre, dass sich Fixzinsvereinbarungen, abgesehen von zeitlich relativ begrenzten Zeiträumen, im Vergleich mit Koppelungen der Verzinsung an den EURIBOR bzw. im eingeschränkteren Umfang auch an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite als kostenaufwändiger erwiesen haben.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Der Stand der für den Reinhaltungsverband Neumarkt und Umgebung sowie für die "gemeindeeigene KG" übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2009 auf 78.955,13 Euro.

Die Haftung für das von der "gemeindeeigenen KG" im Finanzjahr 2009 für einen Grundstückskauf aufgenommene Darlehen von 30.000 Euro ist im Haftungsnachweis der Gemeinde noch zu berücksichtigen.

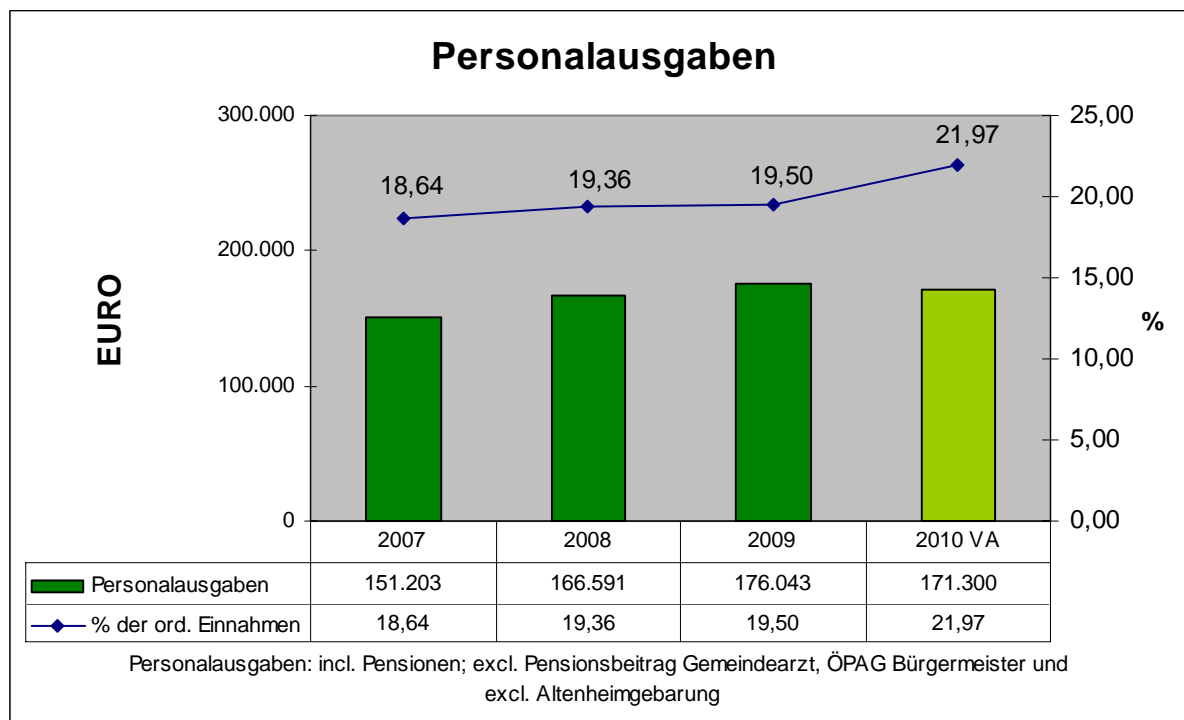
Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von 1.498,95 Euro. Wie bereits weiter oben angeführt wurde der Rücklagenstand jedoch durch die versehentliche buchhalterische Darstellung der Entnahme von 18.116,12 Euro – diese Mittel wurden aus zweckgebundenen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen dotiert – zu niedrig ausgewiesen. Eine entsprechende Bereinigung wird im Finanzjahr 2010 herbeigeführt, wobei diese Mittel zur teilweisen Finanzierung des Kanalbaues im bestehenden Netz herangezogen werden. Ohne diese Fehlkontierung ergab sich daher am Ende des Finanzjahres 2009 folgender Stand bei den Rücklagen:

Allgemeine Ausgleichsrücklage	246,99 Euro
Kulturrücklage	1.054,61 Euro
Abwasserbeseitigungsrücklage	18.116,12 Euro

Die Rücklagen wurden während des Finanzjahres 2009 weitestgehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Die Rücklage für die Abwasserbeseitigung ist zur teilweisen Finanzierung des weiteren Ausbaues zweckgebunden. Die Kulturrücklage wurde in Vorjahren aus Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich dotiert und wird für anstehende kulturelle Veranstaltungen herangezogen.

Personal



Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2009 wie folgt auf:

Verwaltung einschl. Reinigung	1,81 Personaleinheiten	89.336,94 Euro
Pensionsaufwand Beamte		31.869,00 Euro
Volksschule	0,50 Personaleinheiten	30.209,24 Euro
Bauhof	0,50 Personaleinheiten	24.627,97 Euro

Der rückläufige Personalaufwand im Voranschlag 2010 ist dabei vor allem darauf zurückzuführen, dass im Finanzjahr 2009 eine Abfertigung für eine langjährige Mitarbeiterin zu leisten war.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 1,56 Personaleinheiten vor. Im Finanzjahr 2009 und auch in den Vorjahren war neben dem vollbeschäftigten Amtsleiter eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete im Ausmaß von 22,5 Wochenstunden beschäftigt. Ab September 2010 wird als Lehrling eine Verwaltungsassistentin ausgebildet. Die Aufnahme des Lehrlings steht im Zusammenhang mit der in absehbarer Zeit vorgesehenen Pensionierung der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl und das Aufgabenspektrum in der Gemeinde wurde der Eindruck gewonnen, dass mit dem bisherigen Personalstand das Auslangen gefunden werden kann. Die Aufnahme des Lehrlings ist im Hinblick auf die in absehbarer Zeit heranstehende Pensionierung als vorausschauende Personalplanung positiv zu sehen.

Der Personaleinsatz in der Reinigung (Volksschule einschließlich Kindergarten und Gemeindeamt) mit insgesamt 0,75 Personaleinheiten kann als angemessen eingestuft werden.

Bauhof

Im Bauhof wurden bisher zwei teilzeitbeschäftigte Facharbeiter im Ausmaß von jeweils 10 Wochenstunden auf Basis eines Jahresarbeitszeitmodells eingesetzt. Bei der Ermittlung der jährlichen Soll-Arbeitszeit blieben jedoch der Erholungsurlaub von fünf Wochen und die Feiertage unberücksichtigt. Bezogen auf das Beschäftigungsausmaß wurden von den Bauhofbediensteten zu viele Arbeitsstunden geleistet.

Die jährliche Soll-Arbeitszeit ist neu zu berechnen, wobei der Erholungsurlaub von fünf Wochen und die gesetzlichen Feiertage zu berücksichtigen sind.

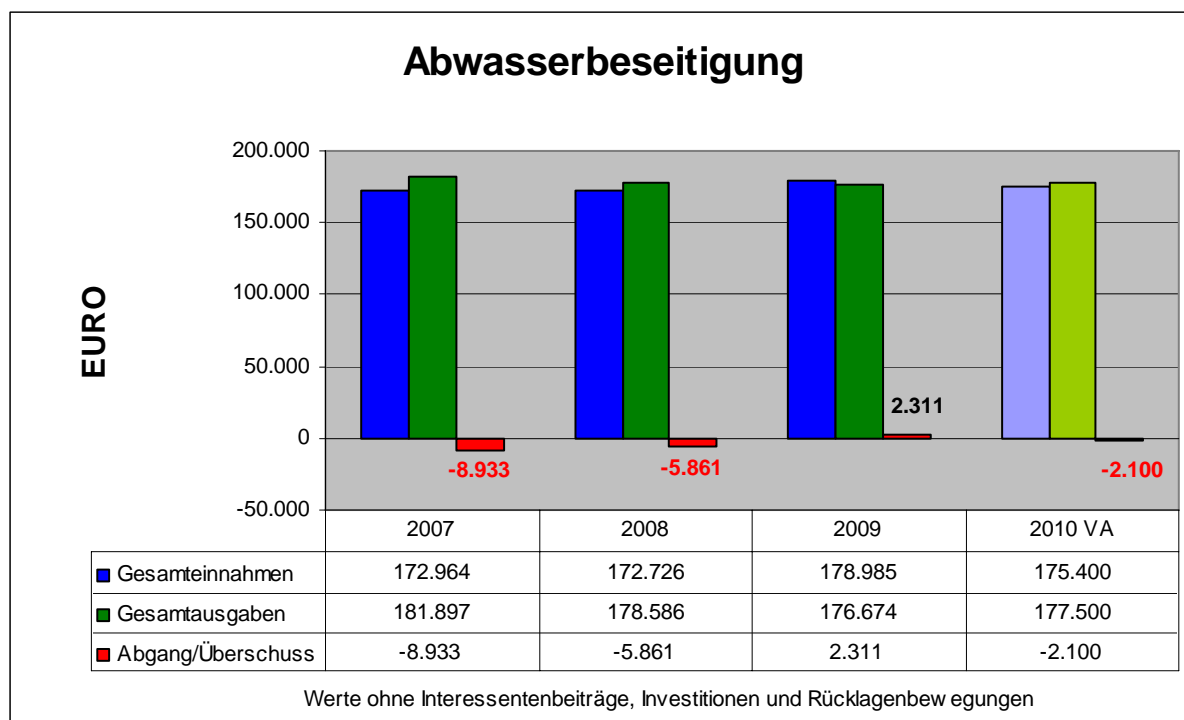
Ab Jänner 2010 kommt es bei einem Bediensteten zu einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit von 10 auf 20 Wochenstunden, sodass im Bauhof nunmehr 0,75 Personaleinheiten beschäftigt sind. Diese Anhebung des Beschäftigungsausmaßes ist im Hinblick auf das Aufgabenspektrum in der Gemeinde vertretbar. Von den Bauhofbediensteten wird auch der gesamte Winterdienst auf den Gemeindestraßen durchgeführt. Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Bauhöfen wurden geprüft, wobei sich diesbezüglich derzeit keine Erfolg versprechenden Ansätze bieten.

Die Thematik einer künftigen Zusammenarbeit mit umliegenden Bauhöfen sollte jedoch in regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der umliegenden Gemeinden ausgelotet werden.

Dem Rechnungsabschluss ist künftig auch ein Nachweis über die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen anzuschließen. Die vom Bauhof erbrachten Leistungen wären entsprechend zu bewerten und auf die anderen Abschnitte aufzuteilen, um die Aussagekraft über die Leistungen des Bauhofes zu erhöhen und die Möglichkeiten der Steuerung durch Bürgermeister und Amtsleiter zu erhöhen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Pötting ist Mitglied der Reinhaltungsverbandes Neumarkt und Umgebung. Die Abwässer werden im Ortskanalnetz der Gemeinde Pötting gesammelt und in der Verbandskläranlage in Neumarkt gereinigt. Auf Grund des nach Einwohnergleichwerten festgelegten Kostenaufteilungsschlüssels hat die Gemeinde 6,3 % der Betriebskosten zu tragen. Die Anschlussdichte lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bei 81 %. Der Ausbau des Kanalnetzes im Rahmen der "Gelben Linie" ist bereits seit Jahren abgeschlossen. Weitere Anschlüsse erfolgen daher – so wie im laufenden Finanzjahr bei zwei Objekten – voraussichtlich nur bei der Errichtung weiterer Objekte im Bereich des bestehenden Netzes.

Wie die obige Graphik zeigt, wurden in den vergangenen Jahren wechselnde Gebarungsergebnisse erzielt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, bei denen die Darlehen Koppelungen an den EURIBOR aufweisen und es durch den rapiden Rückgang des diesbezüglichen Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2009 zu markanten Verringerungen des Zinsendienstes kam, wirkten sich die fix verzinsten Darlehen (sh. Seite 15) nicht positiv auf das Gebarungsergebnis aus. Auf die zu den fix verzinsten Darlehen und zur notwendigen Verlängerung der Laufzeit von 25 auf 33 Jahre gegebenen Hinweise auf Seite 16 wird ergänzend verwiesen.

Für Investitionen im bestehenden Netz steht eine aus Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen dotierte Rücklage von 18.116,12 Euro zur Verfügung; wie auf Seite 18 erwähnt, wurde diese Rücklage im Rechnungsabschluss 2009 zwar durch eine Fehlkontierung wieder entnommen und führte dadurch versehentlich zu dem ausgewiesenen Soll-Überschuss.

Da im Gemeindegebiet keine gemeindeeigene Wasserversorgung besteht, ist die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr nicht über den Wasserverbrauch möglich. Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pötting sieht eine vierteljährlich zu entrichtende Benutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert vor. In den Jahren 2008 und 2009 betrug die

Kanalbenutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert 158,95 Euro (ohne USt.). In der Kanalgebührenordnung ist für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird, jeweils nur ein Abwasseranfall von 0,2 EGW zugrunde gelegt; die Gemeinde sieht darin eine soziale Komponente der Gebührenfestsetzung. Bei einer Gesamtbetrachtung war die Kanalbenutzungsgebühr jedoch so bemessen, dass bei einer Vergleichsrechnung⁸ die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils erreicht wurde. Für das Jahr 2010 hat die Gemeinde die Kanalbenutzungsgebühr auf 166,58 Euro angehoben, wodurch der aufsichtsbehördlichen Vorgabe für Abgangsgemeinden entsprochen wurde, die Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 Euro pro m³ über der Mindestgebühr (für 2010 beträgt die Mindestgebühr 3,16 Euro pro m³ Abwasseranfall) festzusetzen.

Die Mindestanschlussgebühren wurden jeweils zumindest auf dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt; für das Jahr 2010 liegen sie um 9 Euro über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr von 2.837 Euro. Mit der im Jahr 2009 vorgenommenen Rücklagenzuführung wurden auch in Vorjahren nicht widmungsgemäß verwendete Anschlussgebühren einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

In der vom Gemeinderat am 23. März 2006 beschlossenen Kanalgebührenordnung wurde auch eine Bereitstellungsgebühr für an das Kanalnetz angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke aufgenommen; eine konkrete Festlegung über den Zeitpunkt der Fälligkeit sollte noch in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.

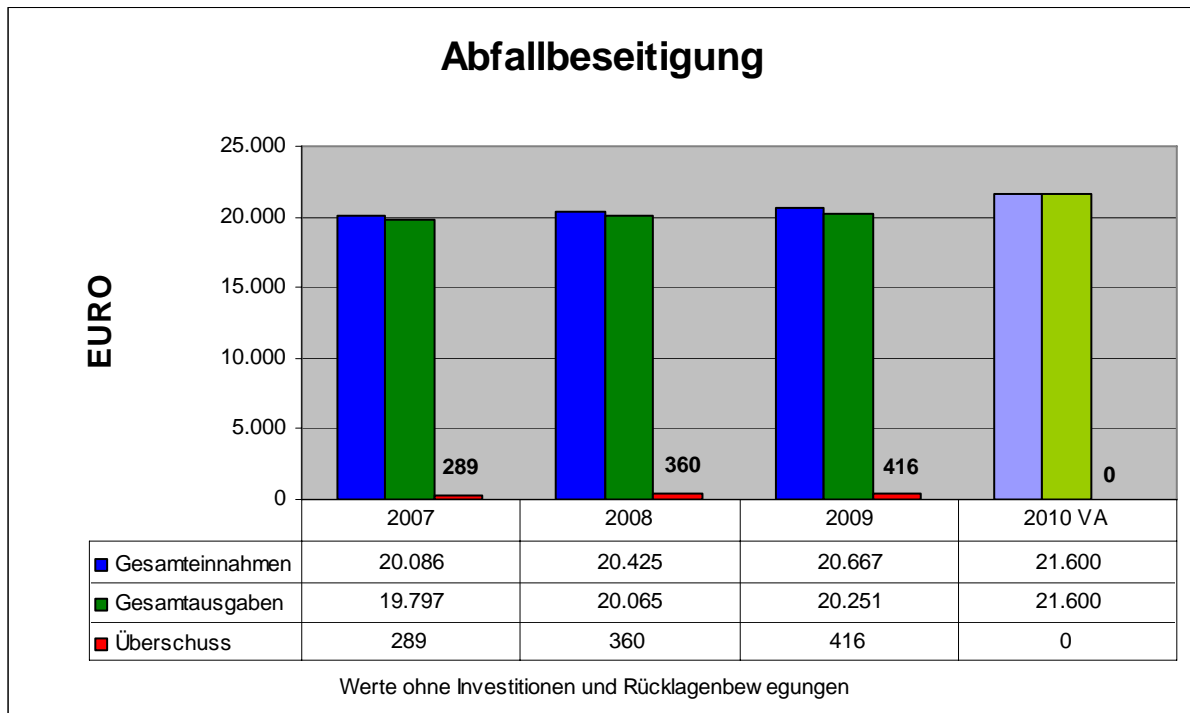
In die Kanalgebührenordnung ist daher ein Passus über den Zeitpunkt der Fälligkeit der Bereitstellungsgebühren aufzunehmen.

Nach den von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen liegen derzeit in fünf Fällen die Voraussetzungen für die Vorschreibung dieser Bereitstellungsgebühr vor; trotz Vorliegens der Voraussetzungen wurden diese Bereitstellungsgebühren in den Jahren 2006 bis 2009 (jährlich ca. 500 Euro) bisher nicht eingehoben.

Die Bereitstellungsgebühren sind unverzüglich vorzuschreiben und einzuheben.

⁸ Annahme eines Abwasseranfalles von 40 m³ pro Person, unabhängig ob Erwachsener oder Kind bzw. Jugendlicher.

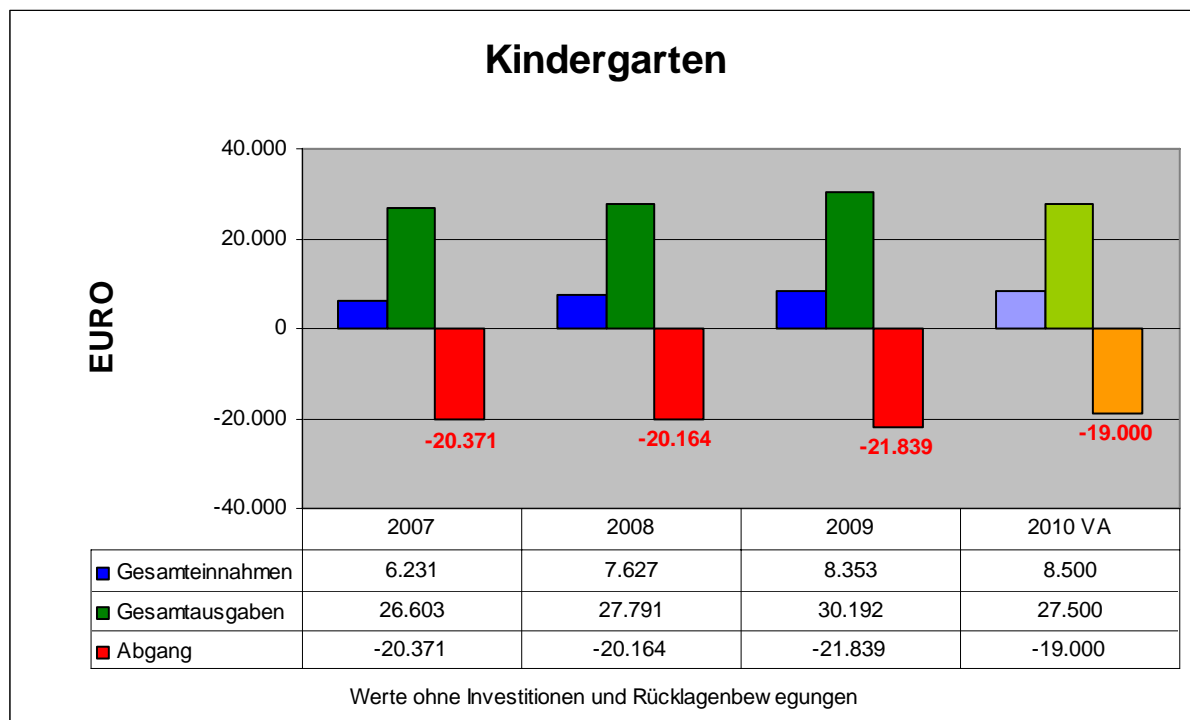
Abfallbeseitigung



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, konnte bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ein Überschuss von insgesamt 1.065 Euro erzielt werden. Im Voranschlag 2010 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Der eingruppige Kindergarten wird von der Caritas betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.15 bis 12.15 Uhr festgesetzt. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich 19 Kinder (in den Vorjahren 23 Kinder) den Kindergarten besucht, sodass der Zuschussbedarf pro Kind bei 1.149 Euro lag.

Im Kindergarten werden zwei Kindergartenpädagoginnen mit 32,75 Wochenstunden (Leiterin) und 18 Wochenstunden (Kindergartenpädagogin als Stützkraft) eingesetzt; weiters steht eine Kindergartenhelferin mit 17,5 Wochenstunden zur Verfügung. Der Personaleinsatz im Kindergarten wird als angemessen angesehen.

Für Kinder, die mit dem Bus in den Kindergarten befördert werden, gelangt der von der Aufsichtsbehörde vorgesehene Kostenersatz von 8 Euro pro Kind und Monat zur Verrechnung.

Der Kindergarten ist in der Volksschule der Gemeinde Pötting untergebracht; eine vertragliche Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Caritas besteht jedoch nicht.

Ein Arbeitsübereinkommen – Muster wurde in Zusammenarbeit von Caritas und Oö. Gemeindebund erarbeitet – ist abzuschließen. Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem Rechtsverhältnis ergeben, wird empfohlen, einen Beirat – wie dies im o.a. Arbeitsübereinkommen grundsätzlich möglich ist – einzurichten.

Das Gebarungsergebnis bei dieser Einrichtung spiegelt nicht zur Gänze die tatsächlichen Gegebenheiten wider, da beispielsweise die Reinigung des Kindergartens zur Gänze beim Unterabschnitt 211 (Volksschule) zur Verbuchung gelangt und somit in voller Höhe Eingang in die Schulkostenrechnung findet. Ebenso werden die Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Versicherungsaufwand) zur Gänze der Volksschule zugeordnet.

Der angeführte Betriebsaufwand ist zwischen Volksschule und Kindergarten entsprechend abzugrenzen und jeweils bei den einzelnen Unterabschnitten zu verbuchen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pötting & Co KG" wurde am 30. April 2005 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Gemeinde Pötting als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG stand im Zusammenhang mit der baulichen Errichtung des Mehrzweckgebäudes (Feuerwehrgebäude, Bauhof und Jugendraum).

Nach der Gemeinderatswahl 2009 erfolgten bisher keine Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Organe des Vereines. Während der Prüfung wurden dem Obmann Unterlagen über die erforderlichen Schritte ausgefolgt und auf die Zweckmäßigkeit des Besuches der von der Aufsichtsbehörde angebotenen Veranstaltungen (z.B. Praktiker-Workshop für Gemeinde-KG im Mai bzw. Juni 2010) hingewiesen.

Die auf Grund der Neukonstituierung des Gemeinderates erforderlichen Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Organe des Vereines sind nachzuholen.

Im Rechnungsabschluss 2009 der "gemeindeeigenen KG" wird für das Finanzjahr 2009 ein Verlust von 12.833,73 Euro ausgewiesen; diesem Verlust steht eine AfA von 14.740,81 Euro gegenüber. Bei der Ermittlung eines notwendigen Liquiditätszuschusses von der Gemeinde an die "gemeindeeigene KG" ist vom Verlust die AfA abzuziehen, sodass bei einer isolierten Betrachtung des Jahres 2009 die Notwendigkeit eines Liquiditätszuschusses durch die Gemeinde nicht gegeben war.

Die saldierten Verluste der "gemeindeeigenen KG" betragen laut Kapital-Evidenz am Ende des Finanzjahres 2009 164.254,29 Euro; diesen saldierten Verlusten steht auf der anderen Seite in der voranschlagsunwirksamen Gebarung eine AfA von 78.512,92 Euro gegenüber. Vordergründig spricht dies daher für die Notwendigkeit eines Liquiditätszuschusses durch die Gemeinde. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bei der Errichtung des Mehrzweckgebäudes zu hohen Vorfinanzierungskosten durch die "gemeindeeigene KG" gekommen ist. Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung wurden bei der endgültigen Abrechnung des Projektes und bei der Anweisung der Förderungsmittel im Jahr 2009 berücksichtigt. Im außerordentlichen Haushalt der "gemeindeeigenen KG" kam es daher beim Vorhaben zu einem Soll-Überschuss von 96.899,17 Euro; die Zinsen für die Vorfinanzierung wurden entsprechend dem Leitfaden für die Buchführung im ordentlichen Haushalt der "gemeindeeigenen KG" verbucht.

Der Soll-Überschuss von 96.899,17 Euro ist in den ordentlichen Haushalt der "gemeindeeigenen KG" zu transferieren, um dort die in Vorjahren verbuchte Zinsbelastung aus der Vorfinanzierung auszugleichen; dabei sind die Voranschlagsposten 5/617/9100 und 2/617/9100 heranzuziehen.

Durch die angeführten Buchungen kommt es auch zu einer nachhaltigen Verminderung des saldierten Verlustes, wodurch auch bei einer Gesamtbetrachtung derzeit kein Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die "gemeindeeigene KG" erforderlich ist.

In der Betriebskostenabrechnung der "gemeindeeigenen KG" werden der Gemeinde für das Mehrzweckgebäude bei einer Verrechnungsfläche von 899,75 m² 3.325,48 Euro an Verwaltungskosten (3,08 Euro pro m² zuzüglich USt.) verrechnet. Die Höhe dieser Verwaltungskosten steht mit dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand in keinem Zusammenhang.

Hinsichtlich der Höhe der zu verrechnenden Verwaltungskosten sollte das Einvernehmen mit dem Finanzamt hergestellt werden. Verringerte Verwaltungskosten würden sich günstig auf die Höhe der zu entrichtenden Umsatzsteuer auswirken.

Die monatliche Miete für den Bauhof und das Feuerwehrgebäude wurde basierend auf einer Mitteilung der steuerlichen Vertretung vom 11. Dezember 2007 mit 350 Euro festgesetzt. In dieser Mitteilung wurde darauf hingewiesen, dass die endgültige Miete auf Grund einer veränderten Finanzierung des Vorhabens (Änderungen bei den Zuschüssen) noch davon abweichen kann. Bei der Ermittlung der monatlichen Miete von 350 Euro wurde die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene anteilige Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel von 861.607,44 Euro zugrunde gelegt. Im endgültigen Finanzierungsplan erfolgte eine anteilige Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel von 990.876,96 Euro; dadurch ergibt sich aus unserer Sicht bei Gebäudekosten von 1.135.935,98 Euro und einer Bemessungsgrundlage von 145.059,02 Euro eine monatliche Miete von 181,32 Euro (aufgerundet 185 Euro).

Die tatsächlich notwendige monatliche Miete ist auf der Basis der Gebäudekosten und der zu berücksichtigenden anteilmäßigen Bedarfszuweisungsmittel im Einvernehmen mit der steuerlichen Vertretung neu zu berechnen.

Im Finanzjahr 2009 erfolgte von der "gemeindeeigenen KG" eine Darlehensaufnahme von 30.000 Euro zur Zwischenfinanzierung des Grundankaufes für den Veranstaltungssaal.

Vor der vertraglichen Vereinbarung über den Grundankauf von 647 m² wäre ein Gutachten des Bezirksbauamtes Wels über die Preisangemessenheit einzuholen gewesen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Den Erfordernissen der Oö. GemO 1990 hinsichtlich der Mindestanzahl an Sitzungen wurde daher entsprochen.

Der Sitzungsplan für den Gemeinderat wurde bisher den Mitgliedern des Gemeinderates durch den nicht nachweisbar zugestellten Veranstaltungskalender der Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister hat gemäß § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Im Gemeindevorstand werden Ausgaben, die im Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages im Einzelfall überschreiten, bewilligt.

Diese Zuständigkeit ist bereits mit der ab 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen Novellierung der Oö. GemO 1990 (LGBl. Nr. 152/2001) weggefallen. Eine Beschlussfassung im Gemeindevorstand ist daher nicht mehr erforderlich.

Die in der Oö. GemO 1990 angeführten Pflichtausschüsse wurden von der Gemeinde eingerichtet. Verhandlungsschriften wurden jedoch nicht über jede einzelne Ausschusssitzung geführt.

Über jede Ausschusssitzung ist auch eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist seiner Verpflichtung nachgekommen, die Gebarungsprüfung, nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen.

Es wird jedoch empfohlen, dass durch den Prüfungsausschuss eine inhaltlich umfassendere Prüfung vorgenommen wird. Zielsetzung sollte es sein, dass im Laufe einer Gemeinderatsperiode alle wesentlichen Bereiche der Gemeindeverwaltung einer Kontrolle unterzogen werden; die Festlegung von Jahresprüfprogrammen kann hierfür zweckmäßig sein.

Sitzungsgelder

Die Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 27. August 1998 beschlossen; darin wurde festgelegt, dass das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und für Sitzungen der Ausschüsse 1 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Die Verrechnung der Sitzungsgelder und die Bezugsauszahlung an die Mandatäre war mängelfrei.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 2,77 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 1,21 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestandsverhältnisse

Die Gemeinde vermietet im sogenannten Lehrerwohnhaus zwei Wohnungen mit Wohnnutzflächen von 73 und 90 m²; die Einnahmen betragen im Jahr 2009 4.318,75 Euro.

Die Vermietung von Wohnungen zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Es wird daher empfohlen, dass sich die Gemeinde mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit den Wohnungen im Lehrerwohnhaus verfolgt werden soll, auseinandersetzt und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf) überlegt.

Ein Bestandsverhältnis besteht weiters mit einem im Amtsgebäude untergebrachten Geldinstitut.

Vorsteuerabzug

Im Ausmaß der unternehmerischen Tätigkeit beim Unterabschnitt Hauptverwaltung wird, abweichend von den anderen Gemeinden im Bezirk, kein Vorsteuerabzug geltend gemacht.

Der Vorsteuerabzug beim Unterabschnitt Hauptverwaltung ist zu optimieren.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand lag im Finanzjahr 2009 bei 5.574,96 Euro, wodurch sich Kosten von 10,32 Euro pro Einwohner⁹ ergaben. Im Finanzjahr 2008 lag der Aufwand bei 12,73 Euro pro Einwohner. Im Bezirksschnitt liegt der Aufwand pro Einwohner bei ca. 12 Euro. Es ist von einem sparsamen Mitteleinsatz auszugehen. Im Voranschlag 2010 wurde ein Aufwand von 15,74 Euro pro Einwohner veranschlagt.

Der Aufwand für das Feuerwehrwesen sollte auch in den kommenden Jahren nicht über dem Bezirksschnitt liegen.

Feuerbeschau

Die Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahr 2005 überprüft; die letzte generelle Feuerbeschau fand im Jahr 1998 statt.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz in einem Intervall von drei Jahren und Objekte, die nicht zu den Risikoobjekten und Kleinwohnhausbauten zählen in einem Intervall von acht Jahren zu überprüfen sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

⁹ Grundlage 540 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2009 bei 17.765,14 Euro; dies entspricht 32,90 Euro pro Einwohner. Von diesen freiwilligen Ausgaben entfielen 3.060 Euro auf Sonderförderungen für eine Fertiggarage des Sportvereines bzw. für den Ankauf einer Lautsprecheranlage durch die Pfarre Pötting. Bei Berücksichtigung dieser Sonderförderungen ergeben sich freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang von 27,23 Euro. Im Finanzjahr 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Solarförderung (Ausgaben von 572 Euro im Jahr 2009) einzustellen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Runderlass vom 10. November 2005 festgelegt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten dürfen.

Von der Gemeinde ist daher neben der oben angeführten Einstellung einer Förderung das Förderungsvolumen nochmals kritisch zu betrachten und eine Reduktion auf das höchstzulässige Ausmaß von 15 Euro pro Einwohner durchzuführen.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien sind im Finanzjahr 2009 Kosten von 4.323,75 Euro für die Gemeinde sowie von 1.009,84 Euro in der "gemeindeeigenen KG" entstanden. Abgesehen vom Versicherungsvertrag in der "gemeindeeigenen KG" wurden bisher beim Abschluss von Versicherungsverträgen keine Vergleichsangebote eingeholt; weiters wurde bisher auch keine Versicherungsanalyse von unabhängiger dritter Seite durchgeführt.

Da es in den letzten Jahren bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu deutlichen Reduktionen bei den Prämienätzen gekommen ist und sich dies bei den Versicherungsverträgen der Gemeinde Pötting bei den Prämien bisher nicht ausgewirkt hat und unter Bedachtnahme darauf, dass bisher die Versicherungsverträge nicht durch einen unabhängigen Berater überprüft wurden, halten wir die Durchführung einer Versicherungsanalyse für zweckmäßig.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 1.390.687,95 Euro. Im Finanzjahr 2009 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 1.138.529,10 Euro entstanden, wovon 1.073.233 Euro auf die Ausfinanzierung des Mehrzweckgebäudes entfielen. Im Rechnungsabschluss 2009 wird für den außerordentlichen Haushalt ein geringfügiger Soll-Überschuss von 441,19 Euro ausgewiesen.

Vorhaben	Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang gesamt
Straßenbau	241.000	49.671,76	441,19	---
Mehrzweckgebäude	1.230.301	1.230.301	---	---
Straßenbeleuchtung	70.000	82.333,10	---	---
Saldo			441,19	

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Straßenbau

Für die Sanierung und den weiteren Ausbau des Straßennetzes sind in den Jahren 2007 bis 2009 Ausgaben von 198.173,05 Euro entstanden; diesen Ausgaben standen Einnahmen von 206.054,20 Euro gegenüber, wodurch der aus dem Finanzjahr 2006 übernommene Soll-Fehlbetrag von 7.439,96 Euro ausgeglichen bzw. ein geringfügiger Überschuss von 441,19 Euro im Rechnungsabschluss 2009 entstand.

Die finanzielle Abwicklung erfolgte dabei auf der Grundlage eines genehmigten Finanzierungsplanes aus dem Jahr 2006, der für die Jahre 2007 bis 2009 Finanzierungsmittel von 161.000 Euro vorsah; zusätzlich zu diesen Finanzierungsmitteln wurde im Finanzjahr 2009 ein Landeszuschuss von 40.000 Euro gewährt.

Teilweise werden auch von den Bediensteten des Bauhofes Leistungen für den Straßenbau im außerordentlichen Haushalt erbracht; eine Darstellung dieser Leistungen durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen erfolgte bisher nicht.

Eigenleistungen durch den gemeindeeigenen Bauhof sind im Sinne der Kostenwahrheit und zur Erhöhung der Aussagekraft des Gebarungsergebnisses beim Bauhof durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen darzustellen.

Die Kosten für die regelmäßige Reinigung der Straßen im Frühjahr (Finanzjahr 2009 1.634,22 Euro) wurden auch beim Straßenbau im außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Der Aufwand für die Reinigung der Straßen im Frühjahr jeden Jahres ist als laufender Aufwand einzustufen, der im ordentlichen Haushalt zu verbuchen ist.

Mehrzweckgebäude

Dieses Vorhaben wurde in den Jahren 2005 bis 2007 baulich von der "gemeindeeigenen KG" abgewickelt. In den Büchern der Gemeinde wurde dabei vorrangig die Weiterleitung der Fördermittel entsprechend dem zuletzt im Jahr 2008 auf Grund der vorgelegten Endabrechnung genehmigten Finanzierungsplan dargestellt. Bei der Überprüfung der Endabrechnung durch die Aufsichtsbehörde wurden Gesamtkosten mit 1.230.301 Euro (einschließlich der Kosten für die Zwischenfinanzierung) anerkannt.

Bezüglich der Ausfinanzierung in der "gemeindeeigenen KG" wird auf unsere Ausführungen auf Seite 25 verwiesen.

Straßenbeleuchtung

Von der Gemeinde wurde im Jahr 2004 die Straßenbeleuchtung mit einer Investitionssumme von ca. 70.000 Euro erneuert; die Finanzierung erfolgte dabei durch einen Contracting-Vertrag, der ab 1. November 2004 60 Monatsraten vorsah. Der genehmigte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2004 sah dabei eine Bedeckung durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 10.000 Euro und die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln von jeweils 20.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2009 vor. Die sich durch den Finanzierungsaufwand ergebenden Mehrkosten wurden durch eine Aufstockung der Eigenmittel getragen. Die Gesamtkosten einschließlich der Finanzierung beliefen sich auf 82.333,10 Euro; das Projekt ist ausfinanziert.

Optimierungspotential

Durch die für Abgangsgemeinden notwendige Verlängerung der Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau von 25 auf 33 Jahre und die damit verbundene Verringerung des jährlichen Tilgungsaufwandes kann kurz- und mittelfristig eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes erreicht werden. Diese Entlastung kann weiters durch eine Änderung der Konditionen – von der vergleichsweise derzeit ungünstigen Fixverzinsung auf eine an den Satz für den 6-Monats-EURIBOR gekoppelte Verzinsung – verstärkt werden.

In jenen fünf Fällen, in denen seit dem Jahr 2006 auf Grund der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pötting die Voraussetzungen für die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühren vorliegen, sind diese unverzüglich vorzuschreiben und einzuheben.

Durch eine Verringerung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf das von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Höchstmaß an freiwilligen Ausgaben sind Einsparungen zu erzielen.

Einsparungen können auch durch eine Optimierung des Vorsteuerabzuges (anteilmäßige Berücksichtigung des unternehmerischen Bereiches) und durch eine Verringerung der Miete sowie der Verwaltungskosten für das Mehrzweckgebäude erreicht werden.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großem Engagement und Umsicht wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren grundsätzlich um eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht. Die Vorschreibung von möglichen Einnahmen hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen. Für eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes ist es notwendig, dass bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau rasch eine Verlängerung der Laufzeit von 25 auf 33 Jahre erfolgt. Bei der "gemeindeeigenen KG" ist besondere Aufmerksamkeit auf die Beachtung des Leitfadens für die Buchführung zu legen. Der finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist, so wie dies bisher geschehen ist, weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei der am 1. Oktober 2010 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 21. Oktober 2010

Der Prüfer:

Herbert Haitzinger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA